

Berlin, Freitag,

Die Zeitung erscheint in der Woche
zweimal.

Bezugs-Preis:

Stichtsjährlich
für Berlin 7 M., 50 Pf., ohne Postlohn,
für ganz Deutschland 9 M.,
Österreich 10 M., 50 Pf., Ausland
4 M., 50 Pf., Holland 7 M., 50 Pf.,
für Frankreich, Belgien, England,
Schweiz, Amerika usw. Kreuzband-
Sendung 20 M. für das Stichtsjahr.

Bestellungen werden angenommen
für England in London bei
Messrs. Siegle 30 Old Street E.C. und
Cowie & Co. 19 Great Street E.C.

Berliner Börsen-Beitung.

Bestellungen werden angenommen

bei allen

Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

den 3. Juni 1910.

Als besondere Beilagen erscheinen
Verdingungs-Anzeiger.

Hotels- und Bäder-Anzeiger.

Vollständige Zielungslisten der

Preussischen Klassen-Lotterie.

Allgemeine Verlosungs-Tabellen

mit Restanten-Listen

und viele andere wichtige tabellarische

Belegblätter.

Insertions-Gebühr:

Die viergespaltene Zeile 50 Pf.

Reklametext 1 M.

Telegramm-Adresse:
Börsen-Zeitung.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 8., Kronenstraße Nr. 37.
Annahme der Zusender: In der Expedition.

Verantwortlicher:
Ant I, Nr. 243.

Vom Tage.

Der Bundesrat stimmte den Ausschussanträgen betreffend Änderungen der Ausführungsbestimmungen zum Tabaksteuergesetz zu.

In Hamburg ist gestern die 24. Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft feierlich eröffnet worden.

Nach den in Budapest bis gestern vorliegenden Wahlergebnissen entfallen auf die Regierungspartei 225 Mandate, mithin 18 Stimmen über die absolute Mehrheit.

Sämtliche Gesandtschaften in Peking erhielten anonyme Zuschriften, in denen es heißt, daß ein großer außerordentlicher Aufstand bevorstehe. Allgemein macht sich Beunruhigung bemerkbar.

Kommunale Umsatzsteuer-Ordnungen und Befähigungsrecht.

Wie wir bereits mitzuteilen vermochten, hat sich die Gemeindefunktion des Abgeordnetenhauses in ihrer Sitzung am letzten Dienstag mit zwei auf die Frage der Erhebung bzw. Genehmigung kommunaler Umsatzsteuern bezüglichen Anträgen des konservativen Abgeordneten Lufensky und des nationalliberalen Abgeordneten Lufensky beschäftigt und den einen der beiden Anträge trotz Widerspruch eines Vertreters der Staatsregierung zum Beschluß erhoben, allerdings in der etwas abgeänderten Fassung, daß die Staatsregierung erludt werden soll, grundsätzlich zuzulassen, daß Umsatzsteuerordnungen mit der Bestimmung in Wirkkraft gesetzt werden, daß wenn einem der Steuerpflichtigen ein Anspruch auf Steuerbefreiung auf Grund der Steuerordnung zusteht, die Umsatzsteuer von dem anderen voll zu entrichten ist. Der Zweck dieser Bestimmung ist, den Gemeinden die Erhebung der Umsatzsteuer auch in dem Falle zu ermöglichen, wo an dem an und für sich steuerpflichtigen Umsatz der Fiskus beteiligt ist, für den bekanntlich die Regierung grundsätzliche Steuerbefreiung in Anspruch nimmt. Nach dem Wunsch und Willen der Kommission soll die Gemeinde in solchen Fällen die Umsatzsteuer, wenn auch nicht vom Fiskus, so doch von dem anderen Kontrahenten einziehen können.

Noch besser und klarer wäre die Absicht, auch bei Umsätzen, an denen der Fiskus beteiligt ist, die Steuer zur Erhebung gelangen zu lassen, jedenfalls bei Annahme des Antragtes Lufensky zum Ausdruck gekommen. Denn dieser gipfelte in dem künftigen Erlaß an die Staatsregierung, die staatliche Genehmigung einer kommunalen Umsatzsteuer-Ordnung nicht davon abhängig zu machen, daß in ihr Steuerbefreiung für den Fiskus vorgesehen sei. Zumeist kann man auch mit der von der Kommission für ihren Beschluß gewählten Fassung einverstanden sein. Leider scheint angehängt zu sein, daß von den Vertretern der Staatsregierung in der Kommission erhobenen Widerspruch keine Rücksicht vorhanden zu sein, daß dem Antrage Hammer, selbst wenn ihm auch das Plenum beitrifft, von der Regierung fastgegeben wird.

Die Bedenken, auf die sich ihr Widerspruch stützt, und die sich in doppelter Richtung bewegen, erscheinen freilich durchaus unhaltbar. Insofern sie materielle Natur sind und hauptsächlich davon ausgehen, daß die Gemeinden ohnehin vom Fiskus die größten Vorteile hätten, sind sie bereits in der Kommission ausreichend widerlegt worden. Auch hat ja bekanntlich die Regierung selber schon durch die Nachgiebigkeit, die sie nach jahreslangem Streben unlängst endlich in der Frage des Steuerprivilegs der Beamten bekräftigt hat, zur Genüge die Tatsache anerkannt, daß die staatlichen Behörden und die fiskalischen Vertretungen, bereitwillig hauptsächlich die staatlichen

Erwerbungen von Grundbesitz in einer Gemeinde notwendig werden, dieser nicht nur Vorteile, sondern auch in der Regel große Kosten bringen! Erforderlich ist daher hier nur noch ein Eingehen auch auf die eigenartigen Kompetenzbedenken, die gegen die Anträge Hammer und Lufensky seitens des Regierungs-Kommissars geltend gemacht wurden. Wie er ausführte, sei „das Aufsichtrecht des Staates, das bei der Befähigung von Umsatzsteuerordnungen in Betracht komme, als ein Staatshoheitsrecht anzusehen, und deshalb könne es nicht zum Gegenstande eines Landtagsbeschlusses gemacht werden“. Die Logik in diesem Kompetenzeinwande ist nicht recht verständlich, zumal wenn man sich das unter Mitwirkung des Landtages zustandgekommene Kommunalabgabengesetz bergewandigt. Dieses enthält doch gerade in seinem Abschnitt über Genehmigungspflichtigkeit kommunaler Staatsbeschlüsse und Steuerordnungen so mancherlei Bestimmungen, die sich ausdrücklich auf das Aufsichtrecht des Staates beziehen, es einerseits grundsätzlich anerkennen und festlegen, ihm aber andererseits auch Grenzen ziehen. So enthält das Kommunalabgabengesetz u. a. eine ausdrückliche Vorschrift dahin, daß für einen Kommunalhaushaltsplan die aufsichtsbehördliche Genehmigung keinesfalls verweigert werden dürfe bloß deshalb, weil etwa in der Gemeinde gewisse Verbrauchssteuern, zum Beispiel eine Biersteuer, noch nicht eingeführt seien. Hier also, in dem Kommunalabgabengesetz, ist doch unbestritten und unbestreitbar „das Aufsichtrecht des Staates“ — unbeschadet seiner Eigenschaft als Staatshoheitsrecht — Gegenstand von Landtagsbeschlüssen. Wie ist es da möglich, daß die Angelegenheiten der Befähigung von Umsatzsteuerordnungen ein Beauftragter der Regierung schlechthin mit dem Argument operieren kann, der Landtag sei für eine Beschlusfassung der in Rede stehenden Art nicht kompetent. Noch dazu für eine Beschlusfassung, die lediglich in einem „Erlaß“ an die Staatsregierung gipfelt, bei ihrem Beschäftigungsrecht so oder so zu verfahren. Den Standpunkt der Regierung — vorausgesetzt, daß der Kommissar, der sie in der Gemeindefunktion des Abgeordnetenhauses vertrat, auch wirklich ihren Standpunkt fehlerfrei zum Ausdruck brachte — und ihr Verlangen, das staatliche Hoheitsrecht gegen Kompetenzübertretungen seitens der Volksvertretung gehahrt zu sehen, in allen Ehren! Aber daß in diesem Falle das Abgeordnetenhause bzw. die Kommission die Grenzen ihrer Befugnisse überschritten habe, das wird schwerlich zugegeben werden können. Und es ist ebenso zu erwarten wie zu wünschen, daß die ganze Angelegenheit noch im Plenum des Hauses, sobald der Kommissionsbeschluß dahin zurückgelangt, einer näheren Erörterung unterzogen werde.

Telegramme.

Dresden, 2. Juni. (G. T. G.) Wie das „Dresdener Journal“ vernimmt, ist der Präsident der Generaldirektion der Staatsbahnen von Kirchbach nach 40jähriger Dienstzeit um seine Pensionierung zum Herbst dieses Jahres eingekommen und zu seinem Nachfolger der vortragende technische Rat im Finanzministerium Geheimrer Baurat Professor Dr. Ulbricht bestimmt.

Kaisers, 2. Juni. (G. T. G.) Die drei letzten Reiten sind an dem „Rudolfs“ befestigt worden. Bei nächster Fritt soll der Versuch gemacht werden das Boot zu heben.

Peetersburg, 2. Juni. (G. T. G.) Die Gubernements Laurien und Nohilew sind für dolerabedroht erklärt worden.

Wefing, 2. Juni. (G. T. G.) [Melbung des Deutschen Bureau.] Sämtliche Gesandtschaften erhielten anonyme Zuschriften, wie man vermutet, von der revolutionären Partei in Schanghai. In den Zuschriften heißt es, daß ein großer antipolitischer Aufstand bevorstehe. Wenn sie nicht die Mandchus unterstützen, sollte den Aus-

ländern kein Leid zugefügt werden, im anderen Falle würden sie in einem allgemeinen Gemetel unkommen. Die Zuschriften wurden in geheimnisvoller Weise zugestellt und trugen alte Briefmarken. Angesichts ähnlicher Briefe, die die Konfuz in Peking kürzlich erließen, macht sich eine allgemeine Beunruhigung bemerkbar. (Siehe auch in der II. und III. Beilage.)

Ämtliche Nachrichten.

Der König hat dem Militärintendanten a. D., Wirklichen Geheimen Kriegsrat Richard Helmke zu Stolzen, bisher beim VIII. Armeekorps, den Orden Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub,

dem Direktor der zweiten Medizinischen Universitätsklinik beim Charitékrankenhaus, ordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der Universität in Berlin, Geheimen Medizinalrat Dr. Friedrich Kraus den Orden Adlerorden zweiter Klasse,

dem Militärintendantur a. D., Geheimen Kriegsrat Anton Servatius zu Dresden, bisher bei der Intendantur der 9. Division, den Orden Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife,

dem Major Paul Siebold zu Gütersloh im Kreise Wiedenbrück, dem Professor am Arbeitshause in Karlsruhe i. B. Dr. Walter Berg, dem Vermessungsdirigenten a. D., Rechnungsrat Gustav Lüders zu Berlin, dem Trigonometrer a. D., Rechnungsrat August Hoffmann zu Charlottenburg, beide bisher bei der Landesaufnahme, dem Geheimen Registrator im Kriegsministerium, Rechnungsrat Rudolf Frießing, dem Garnisonverwaltungsdiraktor, Rechnungsrat Ernst Grote zu Münster i. B., dem Bureauvorsteher beim Choristkrankenhaus in Berlin, Rechnungsrat Otto Traue, dem Kirchenältesten und Kirchenassistenten, Kaufmann George Cronau zu Danzig und dem Kirchenältesten, Fabrikbesitzer Walter Stremow ebenfalls den Orden Adlerorden zweiter Klasse.

Dem bisherigen Unterstaatssekretär im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinangelegenheiten, Wirklichen Geheimen Rat Dr. Weber zu Berlin die Vikarien zum Königl. Kronorden erster Klasse.

Dem Verwaltungsdirektor des Charitékrankenhauses in Berlin, Geheimen Regierungsrat Ernst Ritter, dem Superintendenten und Erl. Herrar an der St. Marienkirche in Danzig, Konsistorialrat Wilhelm Reinhard, dem Stadtkaufmann Carl Fehligaber zu Danzig, dem Geheimen Rechnungsrat Hermann Seidel im Kriegsministerium, dem Vermessungsdirigenten a. D., Rechnungsräten Friedrich Otto zu Schöneberg bei Berlin und Heinrich Duncker zu Rankwitz bei Berlin, beide bisher bei der Landesaufnahme, dem Garnisonverwaltungsdiraktoren a. D., Rechnungsräten Robert Fernig zu Görlitz, bisher in Köln, und Julius Kubj zu Göttingen, bisher in Torgau, dem Rentanten beim Bekleidungsamt des XV. Armeekorps, Rechnungsrat Hermann Zirbel und dem Neumontepotamintendantur a. D., Amtsrat Paul Reichert zu Königsberg i. Pr., bisher in Neuhof = Magnit, den Königl. Kronorden dritter Klasse,

dem Oberleutnant Ritter im Dragonerregiment König Carl I. von Rumänien (1. Hannoverischer) Nr. 9, dem Kreisbaumeister Martin Schutte zu Rauen, dem Reutner Heinrich Sander zu Kleinfrieden im Kreise Alfeld, dem Obermilitärintendantursekretär, Rechnungsrat Max Giese bei der Intendantur des VII. Armeekorps, dem Rentanten der Charitéklinik, Rechnungsrat Wilhelm Zierich zu Berlin, den Stationsinspektoren Heinrich Dage und Richard Vogel bei der Charité in Berlin, dem Garnisonverwaltungsinspektoren und Amtsvorständen Friedrich Währ bei der Garnisonverwaltung in Potsdam und Heinrich Wählbeck bei der Garnisonverwaltung in Leobschütz, dem Lazarettinspektor und Klassenvorstand Georg Gundlach beim Garnisonlazarett in Mägen, dem Lehrer Wilhelm Schmidt an der Unteroffiziersvorschule in Weibung, dem Hegemeister Hermann Jüttner zu Fortshaus Haste I im Kreise Graßhaff Schamburg und dem Hegemeister a. D. Ferdinand Staerker zu Metgethen im Landkreise Königsberg i. Pr., bisher in Marzen, Kreis Fischhausen, den Königl. Kronorden vierter Klasse,